Landkreis Trier-Saarburg

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Untere Naturschutzbehörde
Herr Friedrich Schneider
Wasserweg 7-9
54292 Trier
Tel: (0651) 715-113

E-Mail: baumpflanzung@trier-saarburg.de

1. Antragstellende Kommune (* Pflichtfelder)

*Kommune

*Ansprechpartner/-in

*Straße, Hausnummer

*PLZ *Wohnort

Telefon (mobil/geschäftlich)

*E-Mail

2. Anzahl der Bäume (bitte eintragen)

Anzahl der Einzelbaumpflanzungen (Hochstammbäume aus Excel Liste)	
Anzahl der Setzlinge zur Erstaufforstung	

3. Bankverbindung (bitte eintragen)

Kontoinhaber:in	
Bank	
IBAN	
BIC	

4. Richtlinie

Förderfähige Maßnahmen

(1) Gefördert werden einheimische, zertifizierte Laub-, Wildobst- oder Obstbäume als Hochstamm (Stammhöhe 1,80 m) im baulichen Innen- oder Außenbereich, wenn sie in der zur Verfügung gestellten Excel Liste zur Baumartenwahl genannt werden.

(2) Weiterhin werden einheimische Setzlinge gemäß forstlichem Standard gefördert, wenn der Genehmigungsantrag zur Erstaufforstung des zuständigen Forstamtes vorliegt und die Projektteilnahme sowie die Pflanzung im gleichen Jahr erfolgen.

(3) Die Flächenauswahl und Pflanzung erfolgt in der Verantwortung der antragstellenden Kommune.

(4) Die Pflanzung darf ausschließlich auf Flächen erfolgen, die sich im Eigentum der 100 Ortsgemeinden oder 4 Städte des Landkreises Trier-Saarburg befinden

(5) Die Projektteilnahme erfolgt durch Vertreter:innen genannter Kommunen.

(6) Ausgenommen sind notwendige Pflanzungen, die auf Grund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung bestehen (z. B. Kompensationsverpflichtungen oder Pflanzgebote nach Bebauungsplan).

(7) Die Förderungen von bereits umgesetzten oder begonnenen Maßnahmen ist ausgeschlossen.

(8) Werden Flächen durch anderweitige Programme mit öffentlichen Geldern gefördert, so ist die Zustimmung der entsprechenden Fördergeber durch die teilnehmende Kommune einzuholen.

Pflanzung

(1) Das Pflanzmaterial (einheimische, zertifizierte Hochstammbäume mit einer Mindeststammhöhe von 1,80 m und/oder einheimische Setzlinge) wird gefördert.

(2) Ein Förderanspruch für ausgefallene Bäume besteht nicht.

(3) Für die Einhaltung der für Rheinland-Pfalz geltenden Grenzabstände nach dem Nachbarrechtsgesetz (§§ 44 - 47) ist die jeweilige Kommune verantwortlich.

(4) Sollten Genehmigungen für die Pflanzung in Straßen- oder Gewässernähe, auf Grund von ober- und unterirdischen Leitungen, laufenden Bodenordnungsverfahren etc. notwendig sein, müssen diese von der teilnehmenden Kommune bei den entsprechenden Behörden bzw. Versorgungsbetrieben beantragt werden.

(5) Der vollständig ausgefüllte Antrag ist per E-Mail zu senden an:
baumpflanzung@trier-saarburg.de
Nach der Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde können Maßnahmen zum Kauf der Bäume ergriffen werden.

Förderhöhe

(1) Die Kommune tritt in Vorleistung.

(2) Die Zahlung erfolgt nach Einreichung von Fotos der gepflanzten Bäume sowie der dazugehörigen Rechnungen; die Dokumente sind **bis 30.11.2026 per E-Mail** (baumpflanzung@trier-saarburg.de) einzureichen.
Die Pflanzanzahl sowie der Einzelpreis pro Pflanze muss auf den Rechnungen ausgewiesen sein.

(3) Die Förderung bezieht sich auf das Pflanzmaterial:
   a) maximal 100,00 € für einen einheimischen, zertifizierten Hochstammbaum mit einer Mindeststammhöhe von 1,80 m aus der beigefügten Excel Liste
   b) maximal 100,00 € für einen einheimischen Setzling gemäß forstlichem Standard

(4) Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

---

4. Erklärung

Ich erkläre, dass

- ich die vorgenannten Vorgaben für die Förderung der Hochstammbäume und der Setzlinge sowie die Liste der förderfähigen Einzelbäume (Excel Liste zur Baumartenwahl) zur Kenntnis genommen habe und deren Geltung anerkenne,
- alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind und ich Änderungen der gemachten Angaben unverzüglich der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Untere Naturschutzbehörde mitteilen werde und
- ich einem eventuellen Rechtsnachfolger die Rechte und Pflichten dieses Vertrags mitteilen und übertragen sowie dies der Unteren Naturschutzbehörde schriftlich mitteilen werde.

Ort, Datum	Unterschrift der Kommune

Ich erkläre, dass ich die Datenschutzerklärung des Projekts auf der Homepage der Kreisverwaltung Trier-Saarburg (Informationspflichten – Landkreis Trier-Saarburg) gelesen, verstanden und anerkannt habe.

Ort, Datum	Unterschrift der Kommune